

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Früher täglich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen  
vierteljährlich 1,50 M. Anzeigenpreis die Breite. Colonize für Arbeit  
gefehlt 75 Pf., Geschäft- und Privatangebote 1 M.

Eigentum des Christlichen  
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seltenerstrasse 17. Telefon 535  
Schluss der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonne-  
mentsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 49.

Duisburg, den 8. Dezember 1917.

18. Jahrgang.

## Hilfsdienstschmerzen des Unternehmertums.

Der Widerstand der Großindustriellen gegen die sozialen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes wird noch anhaltender stärker. Ein neuer Beweis dafür ist ein vertrauliches Rundschreiben, das der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln und der Arbeitgeber-Verband in Köln als Mitteilung Nr. 96 unter dem 30. Oktober ds. Jrs. an die Mitglieder versandt haben. Das Rundschreiben berichtet über eine fürzlich in Nürnberg abgehaltene Gesamtführerkonferenz der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, sich in der Hauptstadt mit Fragen aus dem Hilfsdienstgesetz beschäftigt hat. Erörtert wurden die Wirkungen auf den Stellenwechsel, Verfahren und Spruchpraxis der Schlüfungsausschüsse und Arbeiters- und Angestelltenausschüsse, sowie die Handhabung des Abfahrtsscheines. Zunächst wird auf die an dieser Stelle schon ausführlich behandelte Eingabe der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vom März dieses Jahres an den Leiter des Kriegsamt's Bezug genommen, worin bekanntlich der schärfste Vorstoß gegen das Hilfsdienstgesetz unternommen wurde. Gefordert wurde in dieser Eingabe vor allem eine den Unternehmern günstige authentische Auslegung des Par. 9 Abs. 3 des Gesetzes, wonach der Abfahrtsschein nur dann bewilligt werden dürfe, wenn die Arbeitsbedingungen des an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen wären. Ferner forderten die Unternehmer eine Verlängerung der Wartezeit für den ohne Abfahrtsschein ausgetretenen Arbeiter von zwei auf vier Wochen, sowie den generellen Ausschluß der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen vor den Schlüfungsausschüssen. Diese Forderungen sei, so heißt es in dem Rundschreiben, bisher keine Rechnung getragen worden. Dann fährt das Rundschreiben weiter:

„Das Kriegsamt hat den Schlüfungsausschüssen von dem Vorschlag betreffend Angemessenheit der ortsüblichen Löhne Kenntnis gegeben, diese aber erblicken darin einen Eingriff in ihre Zuständigkeit. Danach hat das Kriegsamt es ihnen anheim gegeben, den Vorschlag zu berücksichtigen. Vorbildlich ist das Verhalten des stellvertretenden General-Kommandos des 7. Armeekorps, das entschieden hat, daß der Abfahrtsschein nur dann zu erteilen ist, wenn es sich bei einem Stellenwechsel für den Arbeiter darum handele, aus einem unangemessenen niedrigen Stand der Löhne hinaus zu kommen.“

In der an diese Darlegung sich schließenden Gründung wurde über die bekannten unsicheren Ergebnisse der Abwanderung und der Abperimentierung von Arbeitern, sowie über die Spruchpraxis der Schlüfungsausschüsse mehrseitig Bericht erstattet.

In letzterer bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Bezirken und Betriebszweigen. Im niederrheinisch- und westfälischen Steinkohlenbergbau geht der Arbeiter fort, ohne den Schlüfungsausschuß anzurufen und letzterer erlaubt den Abfahrtsschein auch, wenn der Arbeiter, um die Einhaltung der 1-tägigen Wartezeit zu umgehen, sich frank meldet. Demgegenüber wurde festgestellt, daß Krankheit nicht als Wartezeit gelten könne. Im Bezirk Mainz haben auf Veranlassung des Generalkommandos die Schlüfungsausschüsse 80 Prozent der Abfahrtsscheine erlaubt, die Folge davon ist eine glatte Erteilung des Abfahrtsscheines seitens der Arbeitgeber, die die Aufhebung des Par. 9 des Gesetzes für den Bereich halten, eine Ansicht, die auch in unserem Verband Vertretung findet.

Im übrigen wurde zu diesem Abschnitt der Tagesordnung über abweichende Handhabung des Gesetzes jedenfalls der zuständigen Behörden und Spruchstellen je nach der Auskunft mitgeteilt, so darüber, daß zum Schaden ersatz an einen Arbeiter, wegen verspäteter Erteilung des Abfahrtsscheines verurteilt hat, welchen Spruch das Reichsamt des Innern als ein „unabwendbares Naturereignis“ bezeichnet hat. In verschiedenen Bezirken, z. B. in Frankfurt a. M. werden die Arbeiter mit solchen Schadenersatzlagen an die Gewerbeberichterstatter verwiesen, die im allgemeinen vernünftige Urteile erlassen, so auch im Kölner Bezirk.“

Unter Hinweis auf das von uns zu den Forderungen der Unternehmer schon früher Gejagte können wir uns jetzt dem vorliegenden Dargelegten mit einigen Bemerkungen begreifen. Dringend der Auflösung bedürftig ist die Mitteilung der Nürnberger Unternehmertagung, daß vom stellvertretenden General-Kommando des 7. Armeekorps eine Entscheidung getroffen sei, wonach der Abfahrtsschein nur dann zu erteilen ist, wenn es sich bei einem Stellenwechsel für den Arbeiter darum handele, aus einem unangemessenen niedrigen Stand der Löhne hinauszukommen. Wenn eine derartige Verordnung für den Bereich des 7. Armeekorps wirklich besteht, muß von der Arbeiterschaft dagegen mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden. Ein solcher Eingriff in die Spruchpraxis der Schlüfungsausschüsse ist mit dem Sinn und Wortlaut des Hilfsdienstgesetzes in keiner Weise zu vereinbaren. Das Kriegsamt selbst hat sich nicht für befugt gehalten und lehnt es grundsätzlich ab, für die Spruchpraxis der Schlüfungsausschüsse irgendwie ver-

bürliche Vorschriften zu machen. Obsoleten kann auch ein stellvertretendes Generalkommando berechtigt sein, in die Zuständigkeit dieser Ausschüsse einzutreten. Für den Bereich des 7. Armeekorps handelt es sich um die rheinisch-westfälische Großindustrie mit ihren Hunderttausenden von Arbeitern. Sie alle haben das weitgehendste Interesse daran, daß diese Frage vor aller Oeffentlichkeit klar gestellt wird. Das Generalkommando in Münster wird nicht umhin können, zu den Mitteilungen in der Arbeitgebertagung in Nürnberg Stellung zu nehmen und volle Klarheit zu schaffen.

## Die Frauenschreiberin

Christoph Wieprecht.

Mädchen, fröhlich nicht, laß!  
Um dich schmeckt viertausendstimmig  
der Eisengesang der Fabrik.  
Jede Schraube und Spindel und jeder Kontakt,  
jede Tiefensteife, die in der Sonne Gleucht  
golden erglänzt, ruft dir zu:  
Sei auf der Wacht!

Sei auf der Wacht! Des Vaterlands heilige Not  
zwingt dich hinzu in das rauhe Gespann;  
Legte in deine Hand und die deiner Schwester  
den Schlüssel zum eisernen Tor,  
zum Tor deutscher Zukunft, dahinter das Licht  
eines funkelnden Morgensterns sieglindend harzt.  
Siehst du die Blut — rot wie Nebel?  
Mädchen, sei stark — sei wach!

Fest hält den Hebel in zarter Hand —  
hoch — das Signal! Laß sinken das Seil!  
Unter dir trohlgart die beruhte Schar —  
schweifziefend wirft sie die Kette  
Mit ehemalem Griff um den Gub — — —  
Zieh auf!

Zieh auf! Streich aus den Augen dein flachsblondes  
vorbei ist die Zeit glühender Träume — (Haar,  
Es bleibt nur die Tat!

Für die Oeffentlichkeit im allgemeinen und die Arbeiterschaft im besonderen ist es auch beachtenswert, daß in der Nürnberger Konferenz die Auseinandersetzung zum Ausdruck kam, daß die Aufhebung des Par. 9 des Hilfsdienstgesetzes am besten sei, eine Ansicht, die auch im Kölner Arbeitgeber-Verband nach dem Rundschreiben befürwortet wird. Gewisse Unternehmerkreise sind jedoch für die völlige Aufhebung des Abfahrtsscheines und die Wiederherstellung der Freiheit der Arbeiter. Den gleichen fehlt überzeugenden Vorschlag hat in einer früheren Unternehmertagung bereits der Scheinrat Duisburg (Direktor der Beherschen Farbenfabriken in Leverkusen) gemacht. Die Großindustriellen wüssten heute also lieber auf den Abfahrtsschein verzichten, damit sie von den verschafften Schlüfungsausschüssen und dem Verhandlungszwang vor diesen Körperschaften befreit werden. Wir als Arbeiter werden gewiß keine Maßnahmen verhindern wollen, die eine größere Bewegungsfreiheit, insbesondere die Freiheit für die Arbeiter gewährleisten. Dem vorerwähnten Vorschlag der Großindustriellen müssen wir jedoch mit aller Zurückhaltung gegenüberstehen. Wenn wird diese Forderung der Unternehmer nicht von heute auf morgen erfüllt werden, ebenso wenig wie die anderen; wenn wir einmal so weit kämen, müssen die Arbeiter das für und Wider genau prüfen und demgemäß ihr Verhalten einrichten.

In der Nürnberger Unternehmertagung hat man sich ferner mit den Angestelltenausschüssen und Angestelltenverbinden beschäftigt. Die Angestelltenausschüsse hätten sich in gleicher Weise wie die Arbeiterausschüsse ihnen nicht zufriedene Rechte angemäßt, indem sie sich zu Verbänden zusammenschließen und als solche Auskünfte über Gehaltsverhältnisse zu erlangen suchten. Gestellt wird auch darüber, daß die Angestelltenverbände sich immer mehr gegen geschäftlich entwickeln. Natürlich ist das den Unternehmern besonders unangenehm. Den Werken wird empfohlen, ihre Angestellten darauf hinzuweisen, daß eine Beantwortung von Fragebogen bezüglich der Gehaltsverhältnisse auf einen Vertrauensbruch hinauslaufe. Das ist eine sehr gewagte Behauptung und Auslegung. Die Gehaltsverhältnisse sind doch wahrlich keine Betriebsgeheimnisse, über die keinerlei Mitteilungen gemacht werden dürfen. Die Unternehmer haben ein materielles Interesse daran, wenn die Angestellten ihre Gehaltsverhältnisse als strenges Geheimnis behüten. Dann ist den Unternehmern eben ein möglichst weiter Spielraum für Kunst und Willkür gegeben. Hoffentlich lassen die Beamten und Angestellten durch derartige Einschüchterungen nicht von ihrer berechtigten Interessenvertretung abhalten.

In der Nürnberger Tagung wurde dann noch „die Frage aufgeworfen, ob für die nach der Gewerbeordnung bestehenden Arbeiterausschüsse bei Ergänzungswahlen die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes anzuwenden seien, was überzeugend verneint wurde, was wir auf Anfragen im Bereich unseres Arbeitgeberverbandes getan hätten. Es wurde dazu hinsichtlich der als der Arbeiterausschüsse bestellten Vorstände der Krankenkassen auf eine Verfügung des Reichsversicherungsamtes aufmerksam gemacht, daß mög-

rend des Krieges Organe der Versicherungsträger (also auch die Krankenkassenvorstände) nicht neu zu wählen seien.“

Die hier zum Ausdruck gebrachte Auseinandersetzung der Unternehmer ist keinesfalls für die Entscheidung dieser Frage maßgebend. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß in allen Hilfsdienstgesetzen unterstehenden Betrieben auch die Wahl der Arbeiterausschüsse gemäß den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes zu erfolgen haben. Neuwahlen sowohl wie Ergänzungswahlen. Notwendig wäre es, daß endlich von den maßgebenden Behörden über diese Fragen unzweideutig Klarheit geschaffen würde.

Das Rundschreiben gibt dann noch amtliche Verlautbarungen über die Handhabung bei Ausstellung des Abfahrtsscheines wieder, wie aber für die Stellung des Unternehmertums weniger in Frage kommen. Im übrigen zeigen die Verhandlungen der Nürnberger Konferenz und das vorliegende Rundschreiben zur Genüge, daß die Großindustriellen in ihrem Kampf gegen die sozialen Schuhbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes nicht erlahmen, sondern immer neue Mittel und Wege erfinden, wie sie das Gesetz unzweckmäßig machen und die Arbeiterschaft unter ihre Botmäßigkeit bringen können. Am unerträglichsten ist für die Unternehmer die wenn auch nur indirekte Anerkennung der Gewerkschaften und ihre ausschlaggebende Mitarbeit bei der Durchführung des Gesetzes. Was sich jetzt abspielt, ist nur eine Fortsetzung des Jahrzehnts alter Kämpfe um die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeiterschaft. In den Gewerben und Industrien, wo diese Anerkennung durch den Abschluß von Tarifverträgen verwirklicht ist, da macht sich der Widerstand gegen das Hilfsdienstgesetz gar nicht in dieser scharfen Form geltend, wie in der Großindustrie. Für die Arbeiter in den großindustriellen Betrieben ergibt sich daraus die logische Schlussfolgerung, daß es für die zukünftige Gestaltung ihrer materiellen Lage vor allem darauf ankommt, ihre Berufsorganisationen zu einer solchen Stärke auszubauen, daß die Unternehmer gar nicht mehr anders können, als die Organisationen der Arbeiter anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln.

## Heran an die Jugend.

In letzter Zeit hört man sehr viel von den einzelnen Ortsgruppen, ganz besonders von der Ortsgruppe Eisen, daß Alleged Jünger, „daß die Aufnahmen der jugendlichen Mitgl. hinter denen der Vollmitglieder zurückbleiben“. Nun fragt man sich, woher kommt das, oder mancher Kollege wird sich sagen, wie ist das möglich. Ich antworte darauf, weil die meisten Kollegen sich nicht ungehen lassen, bei den Jugendlichen vorzusprechen und sie unserem Verbande zuzuführen, ja, die meisten Kollegen vertreten den Standpunkt und sagen sogar offen heraus, „In die Jugendlichen gehe ich nicht heran“. Kollegen, die dieser Standpunkt sowie der Ausdruck darf absolut bei uns nicht Platz greifen und wir müssen uns der Jugendlichen annehmen. Denn gerade durch die jugendlichen Mitglieder erziehen wir uns tüchtige intelligente und strebsame Gewerkschaftler und leichten Endes dürfen wir nicht vergessen, daß gerade in der Jugendklasse eine ganze Reihe Vollmitglieder gewonnen wird. Selbstverständlich muß gegenüber der älteren Kollegen die Autorität gewahrt werden. Nun werden sich die Kollegen fragen, wie fangen wir das an, daß wir an die Jugendlichen herankommen, da möchte ich nur folgendes sagen: Zunächst müssen sich unsere Kollegen fleißig bemühen, die Versammlungen und Sitzungen zu besuchen, um in derselben (betreffs der Agitation der Jugendlichen) zu beraten. 2. In den Werkstätten, wo Jugendliche arbeiten, zu agitieren, sowie sich den Hausagitationen fleißig anschließen, ferner muß in den einzelnen Mitglieder- und Sektionsversammlungen nachgefragt werden, wer von den älteren Kollegen in den Junglingsvereinen und Jugendvereinen tätig ist. Diese Kollegen sollen in den betreffenden Vereinen Nachfrage halten, wer von den Jugendlichen schon organisiert ist, um dadurch dann festzustellen, wieviel unorganisierte Jugendliche noch da sind und ihnen dann mal ganz gründlich ans Herz zu legen, daß jetzt die Reihe an ihnen ist, sich unserem Verbande anzuschließen, daß sie sich nicht absicht drängen sollen und daß es jetzt gilt, in den Kampf für unsere Lage einzutreten. Notwendig ist es aber auch von allen Dingen, in den einzelnen Jugendvereinen Vorträge zu halten und den Jugendlichen ganz besonders die Tätigkeit und den Zweck unserer Organisation ans Herz legen zu wollen. Mögen sich die Kollegen diese paar Worte etwa zu Herzen nehmen und fernerhin auch mehr den Jugendlichen ihre Aufmerksamkeit schenken und sie unserem Verband zu führen, damit die Zahl der Jugendlichen wieder eine recht stattliche Höhe erreicht. Kollege J. B.

## Die Lage der Metallarbeiter in Unter- und Mittelbaden und Pfalz.

Bei Besprechung der Ergebnisse der Bewegungen im obigen Bezirk wiesen wir besonders auf das Verhalten der Firma Bopp u. Meuther, Mannheim hin, welches diese gegenüber dem Schiedsgericht des Schlüfungsausschusses auf den Ton setzte.

Die Art, wie sie dieses zum Ausdruck brachte, ist typisch und wirkt anstossen beruhigend, aufreizend. Auf den in letzter Nummer bekannt gegebenen Schiedsspruch unterbreitete sie dem Schlichtungsausschuss folgendes:

„Bezüglich der männlichen Arbeiter unterwerfen wir uns dem Spruche. Bezüglich der Arbeiterinnen lehnen wir ihn ab und zwar zunächst aus juristischen Gründen. Wir bestreiten, daß der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch über die Höhe der an Arbeiterinnen zu zahlenden Löhne überhaupt fassen kann, da die Arbeiterinnen dem Wehrpflichtgesetz nicht unterworfen sind. Aber auch aus materieller Gründen müssen wir den Schiedsspruch in Bezug auf die Arbeiterinnen ablehnen. Unser Herr Beuther hat in der Sitzung immer wieder behauptet, daß die Löhne der Frauen bei der Firma Bopp u. Reuther die höchsten in Mannheim seien. Zum Beweis geben wir nachstehende Zahlen, welche das Mittel aus dem zweiten Quartal 1917 darstellen und aus sieben Mannheimer und einem Ludwigshafener Werk der Metallindustrie entnommen sind, darunter Lanz, Benz, Brown u. Bögele und ähnliche. Zunächst schaften wir bei Bopp u. Reuther die Laboratorien aus, weil die in der Hauptstadt körperlich leichte, im Szenen ausgeübte Arbeit nicht im allgemeinen verglichen werden kann, mit der Beschäftigung der Frauen in der Metallindustrie. Es werden dagegen unsere Kinderdreherien, Minenbearbeitungsanstalten, Gießerei, Keramikerei, Gußpulverei und Metallprozeßerei in Vergleich gezogen.“

Dann ergibt sich folgender Durchschnittsverdienst pro Tag: Bei Bopp u. Reuther 6,42 Mark, bei den acht in Vergleich gezogenen Firmen im einzelnen 5,59 Mark, 4,69 Mark, 5,45 Mark, 4,29 Mark, 3,63 Mark, 4,28 Mark, 5,16 Mark, 5,96 Mark.

Im Gesamtdurchschnitt der acht Firmen 5,48 Mark. Mit anderen Worten: Bei Vergleich der gleichartigen Tätigkeit ist das Durchschnittseinkommen der Frauen bei uns um 94 Pf. pro Tag höher als im Durchschnitt bei den andern in Frage kommenden Mannheimer Firmen. Der Vergleich umfaßt 641 Frauen unserer Belegschaft und alle der andern acht Belegschaften.

Trotz all dem Vorgelegten erklären wir uns bereit im Interesse des glatten Beilebens der ganzen Angelegenheit, die von unserem Herrn Reuther in der Sitzung gemachte Zusage aufrecht zu erhalten und durch Erfüllung einer erhöhten Zulage auf die niedrigen Löhne noch zu erweitern und erhöhen wir die Löhne der Arbeiterinnen, unter Belastung der Prämien und Leistungszulagen bis zu 15 Prozent.“

Weder die juristischen noch die materiellen Gründe sind stichhaltig. Die sogenannten juristischen Gründe sind nichts anderes als offensichtliches Widersehen gegenüber den Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen, welche Arbeiterinnen der Rüstungsindustrie im Augenblick der Rohstoffknappheit demontieren unterstellen, wenn keine Einigung durch Arbeiterausschuß möglich und der Schlichtungsausschuss angerufen wird. Die materiellen Gründe sind so gesucht und zusammengefügt, daß mit solchen Künsten jede Firma es heute fertig bringen kann, für sich die höchsten Löhne für Arbeiterinnen herauszustreuen. Wir, die wir vor allem Verständigungsart und Arbeitsdauer bei der Firma kennen, behaupten gegenüber der Behauptung eines der Firmeninhaber, daß die Firma Reuther bis heute noch nicht die höchsten Löhne für die Arbeiterinnen, sondern mit die niedrigsten Löhne zahlt.

Zum Beweise hierfür führen wir uns zunächst auf die Tatsache, daß gerade die von der Firma genannten anderen Firmen von sich behaupten, sie zählen die höchsten Löhne. Weiter auf die Tatsache, daß die Firmen bei Angabe des sogenannten Tagesverdienstes, alle gefestigten Überlöhnen mit einrechnet, welche bei ihr in höherem Maße als bei den andern vorkommen. Ganz absehen wollen wir vor eben angeführtem durchsichtigem statistischem Rechenschaftsbericht, daß jedem Einzelnen gleich zeigt, wo „der Heilige im Besser liegt“ und nur auf die Zahlen am Schluß dieses Artikels verweisen, die eine der genannten Firmen bestreiten.

Politische Arbeiter und Organisationen sich noch Sorgen und nicht materiellen Geschäftspunkten richten, wären konflikte weittragender Art unvermeidlich. Hoffentlich ist die Arbeiterchaft einsichtig genug, zu bedenken, was solche Firmen und Arbeitgeber erst mögen werden, wenn sie wieder frei aller Gewerkschaftsgesetzes beschränkter Friedensjahre ganz losen können und für entsprechende Stärkung des Verbandes zu sorgen. Noch mehr als bei den bisher behandelten Betrieben ist das in den nachfolgenden den Fall. Besonders auch bei der Firma Heinrich Lanz, Mannheim, wo sowohl Organisation wie Sozial- und Arbeitsverhältnisse von geringen Prozentsätzen abgesunken, im allgemeinen noch niedriger liegen. Am 22. Juli stellt die Arbeiterchaft dort folgende Forderungen:

#### Es erhalten Lohnerhöhungen:

Schlosser, Dreher und gelehrte Metallarbeiter, daß je pro Stunde mindestens 1,65 M. verdienten	
Arbeiter bez. je	1,50
Reichs-Arbeiter	1,10
Reich-Junior	1,50
Reich-Hausarbeiter	1,20
Hof- u. Höfearbeiter	1,20
Sonst. Arbeiter bez.	1-
Berufsschaffner	1-
Sonst. Hilfsarbeiter	0,90
Reichs. u. Reichsfrauen	0,90-0,90
Transportarbeiter bez. je	0,70
Reichs. u. Reichsfrauen	0,60
Berufsschaffner auf die Friedensschaffner 15 % bezogen männl. Lohnesatz 15 % bezogen weibl.	10 %

Noch schlechter schneiden die Arbeiter der Firma Bögele ab. Bei durchgängig noch niedrigeren Sätzen als den bisher besprochenen und zwar wesentlich je nach höherer Arbeit zugelassen für eine Verdienstzulage von 5-25 Prozent, die bei weitem nicht ausreicht. Die vorläufige Belegschaft ist aber auch höchst schlecht ausgestattet und ausgenutzt. Sie weiß es kaum richtig anzusehen, verzweifte Unterlagen zu machen und hat sich selbst einzurichten, wenn sie noch weit von befriedigenden Löhnen und Arbeitsverhältnissen entfernt ist, da sie zu gleichzeitig ist.

Besser kommt die Arbeiterchaft der Firma Lanz in Betriebe ab. Dennoch erzielen die dort organisierten und

geschulten Arbeitskräfte der Werkzeugschlosserei, Werkzeugmacher, Schlosser, Dreher und Betriebschlosser durch Einführung mit der Direktion pro Stunde 12 Pf. Zulagen. Dann die gesamte Arbeiterschaft noch einmal durch Schiedsspruch folgendes:

1. Die Löhne der männlichen Arbeiter erhöhen sich wie folgt: Bei Verdiensten bis zu 60 Pf. pro Stunde 25 Prozent Zulage, von 60 bis 80 Pf. 20 Prozent Zulage von 80 bis 120 15 Prozent, von 120 Mark bis 1,50 Mark 10 Prozent, und über 1,50 Mark 5 Prozent Zulage. Außerdem erhöhen sich die Löhne der vorhin genannten Werkzeugmacher usw. nochmals um 2,5 Prozent.

2. Die Löhne der weiblichen Arbeiter erhöhen sich wie folgt: Arbeiterinnen mit einem Lohn bis zu 50 Pf. pro Stunde erhalten 25 Prozent, von 50 bis 75 Pf. 20 Prozent, von 75 bis 1 Mark 10 Prozent und über 1 Mark 5 Prozent Lohnerhöhung.

3. Die Löhne der Wochenlohnner erhöhen sich um 20 Prozent.

Die Gegenüberstellung dieses Vertrages, seiner Arbeiterschaft und Ergebnisse der Lohnbereitung mit den vorangegangenen Betrieben sprechen Bände. Hier haben wir es mit einer weitaus gemäßigteren, sachlich und organisatorisch besonders tüchtigen Arbeiterschaft zu tun, während in den restlichen Organisationenlosigkeit, Fleischerei, Goldschmieden und vielfach auch sachliche Stärke von einzelnen Ausnahmen abgesehen, „zu Hause ist.“

Man sollte meinen, eine öffentliche Darstellung solcher Tatsachen müsse dazu beitragen, daß die Arbeiterschaft sich aufsetzt, organisiert und sich selbst und der Allgemeinheit nutzt. Ob's hilft, wir warten ab. jedenfalls haben wir noch mehr solcher Betriebe und Orte, wo ein Erwachen nicht schaden könnte. Dafür nächstens.

## Vom Abhehrchein.

Das „Kriegsamt“, das die amtlichen Mitteilungen und Nachrichten enthält, bringt über den Abhehrchein folgende Ausführungen, die sich unsere Kollegen gut machen mögen:

Die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes über den Abhehrchein sollen nicht allein der Kriegswirtschaft den Arbeitersstand nach Möglichkeit erhalten, sondern auch die Arbeiterschaft gegenüber gewissen härteren, soweit sie nicht unvermeidlich sind, schützen.

Die Sicherheit der Arbeitersinteressen wird aber vielfach durch das Verhalten der Arbeiter selbst vereitelt. Will der Arbeiter, dem der Abhehrchein verliehen wird, mit Aussicht auf Erfolg den Schlichtungsausschuss anzuwenden, so darf er nicht damit anfangen, daß er ohnechein die bisherige Arbeitsschule verläßt, sich an einen weit entfernten Ort begibt, wo er Arbeit zu finden hofft, und von dort aus nun die Gewerkschaft am den Schlichtungsausschuss richtet. Die Falle in denen Arbeiter aus dem Osten, aus der Provinz Westfalen oder aus Westpreußen, nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet reisen und dann von Geländemitartern oder Posten aus vom Schlichtungsausschuss in Bojen oder Thorn festgestellt werden, daß keine Rechte sie ohne solchen Schein eintreten, kommen zu Buchen vor, und fast ebenso oft trifft das Ungleiche ein, daß aus dem Osten kommende Arbeiter, die im Westen in Beschäftigung stehen, um mit ihren Familien vereint zu sein, nach der Heimat zurückkehren und erst vor dem Heimkehr aus wegen des Abhehrcheins neu anfangen. Zumeist liegt es überdies noch so, daß die Leute sich zunächst an den nicht zuständigen Auschuss ihres neuen Aufenthaltsortes wenden, und daß die Behörde erst dem zuständigen Auschuss der alten Arbeitsschule überhandt werden muß.

Auch in dem günstigeren Falle, nämlich in dem, daß gleich der zuständige Auschuss angegangen wird, wird durch die Reihe, durch den brieflichen Bericht, zwischen weit entfernten Orten, durch Rückfragen, die auf unmittelbarer rheinisch-westfälischer Weise erledigt werden müssen, soviel Zeit verbraucht, um vor dem Auschuss die Geschworene zu vernehmen, zu aufzugeben. Es muß sich vor den Christenfeld verstecken, und daß er in diesem seine Seele nicht so fröhlig und erfüllend führen kann, wie in der persönlichen Freizeit, das liegt auf der Hand.

Die Arbeiter sind offenbar noch vielfach im unklaren darüber, welche Sicherheit sie ihre Interessen aussehen, indem sie ohne Abhehrchein weit reisen von einem Beschäftigungsort zu einem anderen wechseln. Aufklärung — sagt durch die Gewerkschaftsorgane — dürfte geboten sein.

Bei dieser Gelegenheit seien noch einige Worte über den befreiten Abhehrchein gezeigt:

Die Karte im Kommentar Schäfer-Zund, Seite 50, und auch im „Kriegsamt“ Nr. 8, Seite 4, erzählt wird, dass der Schlichtungsausschuss bei der Erteilung des Abhehrcheins in schriftlicher Weise berichtet: entweder er erteilt den Abhehrchein ohne irgendwelche Beschränkungen oder er legt in den Abhehrchein die Bedingung hinzu, daß der Arbeitnehmer den Abhehrchein für einen bestimmten Arbeitgeber erhält, nämlich den, für den er die eingemessene Verbesserung seiner Arbeitbedingungen nachgewiesen hat. Die Ausnahme einer jahrlangen Bedingung erträgt natürlich verbreitete Zeugnis und entspricht auch dem Sinne des Hilfsdienstgesetzes.

Es fragt sich, welches die Folgen der Aufnahme dieser Bedingung sind. Sie bedeutet, daß der Arbeitnehmer von seinem ehemaligen Arbeitgeber als dem in dem Abhehrchein genannten innerhalb der 14-tägigen Berichtigung in Beschäftigung genommen werden kann. Wenn also der Arbeitnehmer freudig eine Berichtigung in einer anderen Betriebsstätte annehmen, so ist er ja in besondere, als ob er seine bisherige Arbeitsschule zu verlassen

hätte. Das hat für den Arbeitgeber, der ihn in Beschäftigung nimmt, die Folge, daß er sich gemäß Par. 18 Absatz 2 des Hilfsdienstgesetzes strafen macht, und es bedeutet für den Arbeitnehmer — wenn es sich um einen zurückgestellten Wehrpflichtigen handelt —, daß er von der Militärbehörde auch ohne Feststellung durch den Schlichtungsausschuss (Par. 35 des Hilfsdienstgesetzes) ohne weiteres auf Grund des Erlasses des Kriegsamts vom 2. Februar 1917 C 16 Nr. 2207, 1. 17 wieder eingezogen werden kann. Die letzte Wirkung tritt übrigens bei zurückgestellten Wehrpflichtigen auch dann ein, wenn der neue Arbeitgeber in dem Abhehrchein nicht ausdrücklich genannt ist; für die sofortige Einziehung genügt es, wenn der zurückgestellte Wehrpflichtige tatsächlich bei einem anderen Arbeitgeber Stellung nimmt als demjenigen, den er seinem bisherigen Arbeitgeber oder dem Schlichtungsausschuss angegeben hat.

## Allgemeine Rundschau

### Wahlreform im Reiche.

Dem preußischen Landtag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der das Klassenwahlrecht befehligt und an seine Stelle das gleiche geheime und direkte Wahlrecht setzt. Für die Arbeiterschaft ist das Zustandekommen dieses Gesetzes von grütestem Bedeutung, was es ihr die Gleichberechtigung bringt mit anderen Städten.

Nun im Reiche steht eine Wahlreform in Aussicht. Die großen Wahlkreise sollen in mehrere Bezirke geteilt und die Zahl der Mandate vermehrt werden. Der Verfassungsausschuss des Reichstages hat im Mai dieses Jahres eine Entschließung gefaßt, in welcher die Vorlage eines Gesetzentwurfs gesperrt wird, daß bis zu einer kleinen Neueröffnung des Reichstags der Wählerzahl zu der Zahl der Abgeordneten die Wahlkreise mit besonderem starkem Bevölkerungszuwachs, die ein zusammenhängendes Wahlgebiet bilden, eine entsprechende Vermehrung der Mandate — unter Einschaltung des Verhältniswahl für diese erlauben.

Die Volksversammlung des Reichstages ist am 6. Juli 1917 diesem Vorschlag beigetreten. Der Fortbetrug auf Vermehrung der Mandate hat der Reichstag gegen die Stimmen der Konservativen, der Fortsetzung auf Einführung der Verhältniswahl gegen die genannte Fraktion und gegen Abgeordnete verschiedener Parteien zugestimmt. Der Vermehrung der Mandate ist den übermäßig großen Wahlkreisen, welche die Vertreter der Konservativen im Ausschluß Widerspruch nicht entgegengelegt, wie auch eines ihrer Hauptkronen, die „Deutsche Tageszeitung“, früher schon sich damit einverstanden erklärt hatte, daß die Mandate auf, also die Reichstagswahlkreise, um acht bis zehn erhöht würden. Es kann eben niemand mehr mit einem Schein von Recht für den gegenwärtigen Zustand eintreten, der auf der einen Seite einer Bevölkerung von 1.315.600 Köpfen mit 339.230 Wahlberechtigten (Tecklenburg) ebenfalls nur einen Vertreter einräumt, gleichwie der 54.571 Seelen starken Waller Bevölkerung des Herzogtums Lauenburg mit 13.280 Wählern.

Neben die Etat-Klaus der verbündeten Regierungen zu den Forderungen des Reichstags hat in der Sitzung des Verfassungsausschusses, am 11. Mai 1917, ein Vertreter des Reichsamts des Innern Dr. Hesseich schon vor der Abstimmung: „Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß hinsichtlich der Wahlkreise mit besonderem starkem Bevölkerungszuwachs eine Neuordnung geboten ist. Die verbündeten Regierungen sind demgemäß bereit, dem Reichstag eine Vorlage zugehen zu lassen, die eine angemessene Vermehrung der Reichstagsmandate für diese Wahlkreise vorsieht. Die Vorlage wird dem Reichstag so rechtzeitig zugehen, daß die nächsten Reichstagswahlen jedenfalls bereits auf Grund dieser Änderung vorgenommen werden können. Sie entspricht dem Geist der Österreichisch-Preußischen Majestät des Kaisers und Königs und wird in diesem Geist von den verbündeten Regierungen in Zusammenarbeit mit diesem hohen Hause durchgeführt werden.“

Antwortet die Vermehrung der Mandate, und der Wahlkreise erfolgen wird, ist bei den Beratungen im Reichstag nicht festgestellt worden. Das Anstreben, die Zahl der Mandate soweit zu erhöhen, daß auf 100.000 Seelen ein Abgeordneter kommt, die Zahl der Abgeordneten also von 397 auf rund 670 vermehrt werde, haben die Vertreter der Regierung sowohl, wie die Mehrheit der Fraktionen abgelehnt. Nach den bisherigen Beratungen wird es sich um eine Vermehrung um etwa 30 Mandate handeln, die auf die Niedersachsen verteilt werden. Die Wahlkreise von Groß-Berlin werden etwa 6, Hamburg 3, München (Land) 2, Dresden, Köln, Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart, Mannheim je einen Abgeordneten mehr erhalten. Die rheinisch-westfälischen Industriebezirke, Bochum, Gelsenkirchen, Essen, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg sowie Saarbrücken werden 10 Vertreter mehr in den Reichstag zu wählen haben.

Weitergehende Forderungen, Heraushebung des Wahlkreises auf 20 Jahre, Gewährung des Frauenwahlrechts, und von den Rednern der verschiedenen Parteien bis hierher zur Zwecke-Linien abgelehnt worden. Für Vermehrung der Mandate und die Annahme der Verhältniswahl in den bezeichneten Reichstagswahlbezirken haben sich in der Sitzung vom 6. Juli sämtliche Parteidredner ausgesprochen. Die Wahlreform in dem bezeichneten Abwande ist jedoch gescheitert.

X

### Einiges über Unfall-Versicherung.

Innerhalb drei Tagen, nachdem der Betriebsunternehmer von dem Unfall eines Versicherten Kenntnis erhalten hat, muss er Unfallanzeige erstatten. Dies geschieht schriftlich oder mündlich an die zuständige Genossenschaft und Polizeibehörde. Bei Unfällen auf Reisen kann die Unfallanzeige bei der Polizeibehörde erfolgen, in deren Bezirk zuerst Aufenthalt genommen wird. Im Falle eines Unfalls im Ausland hat die Anzeige bei der Ortsbehörde des inländischen Betriebsitzes zu erfolgen. Die betreffende



eine neue Forderung und zwar von 50 Prozent einschreichen, wie es von den Fabrikanten verprochen war. Trotz des Versprechens gewährten die Arbeitgeber ab 1. Dezember 1917 nur 15 Prozent Zulage. Wiederum wandte sich die Arbeiterschaft an den Schlichtungsausschuss und berief sich mit Recht auf die niedrige Löhne und auf das von den Arbeitgebern gegebene Versprechen. Bei der ersten Verhandlung waren von fünf Firmen nur zwei vertreten und diese verhielten sich ablehnend. Es wurde ihnen aber vom Schlichtungsausschuss ausgetragen, ernst in Verhandlungen zu treten und eine weitere Zulage zu gebühren. Bei der nächsten Verhandlung in Hagen formulierte die Arbeiterschaft ihre Wünsche dahingehend, daß ab 1. November 15 Prozent und ab 1. Januar 1918 weitere 10 Prozent gewährt werden sollten. Nach längeren Verhandlungen und mehrmaligem Abtreten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber kam folgende Einigung zustande:

Die beteiligten Arbeitgeber bewilligen sämtlichen Arbeitern und Arbeitern ihrer Betriebe für die vom 19. November cr. ab geleisteten Arbeiten eine Lohnerhöhung (Teuerungszulage) von 15 Prozent und für die vom 1. Januar 1918 ab geleisteten Arbeiten eine weitere Lohnerhöhung von 10 Prozent. Die Arbeiter lassen ihre weitergehenden Ansprüche fallen."

Die Löhne reichen aber trotz der Erhöhungen in dieser Zeit kaum aus. Kollegen, denkt an die Organisation.

Gelsenkirchen. Sonntag, 25. Nov., harte eine einberufene außerordentliche Versammlung unserer Kreisverwaltung einen vollen Erfolg. Die Veranstaltung wurde gehoben durch Gedächtnisvorträge aus der Sammlung des Verbundesmitglieds- und Arbeiterdichters Heinrich Lersch. Besonders Anklang fand auch unsere Verbandskollegin Pfäff mit ihrem Vortrag: „Zum Arbeiterkongress“. Der Glanzpunkt des Abends aber bleibt die Rede unseres Zentralvorstandesmitgliedes, Kollegen Gilsing (Bochum) über das Thema: „Der Arbeiterkongress in Berlin in seiner Bedeutung für den deutschen Arbeiters Brot und Zukunft.“ Ausgehend von den früheren Kongressen und ihren Ergebnissen wußte Redner die bedeutsamsten Beweggründe u. Verhandlungspunkte des 4. Deutschen Arbeiterkongresses in eindrucksvoller Form zu berichten. Die Kriegstagung des Kongresses, der in seinen 400 Delegierten zwei Millionen christlich-nationaler Arbeiter und Angestellte vertrat, erschien mit vollem Ernst und sachlicher Bürdigung die Strömungen des Volkskörpers. Stark nach außen, befunde Deutschland seit einiger Zeit Schwäche im Innern. Sieger über Feinde, drohende Kämpfe unter Freunden im eigenen Vaterland. So darf deutsches Denken und Handeln nicht weitert ausarten. Der Kongress sprach eine warnende und mahnende Stimme für Volk und Staat. Was will der Arbeitervolk vom neuen Deutschland? Achtung und Gleichberechtigung neben den anderen Standen und Berufen. Nicht im Wort und in der Theorie wie bisher, sondern in praktischen Taten. Das Dreiflüssewohlrecht ist ein Haushalt für ein Volk, welches in seinen besten Arbeitersönen Blut und Leben für das Vaterland opferte. Keine ungleiche Anwendung der Rechte mehr, deshalb sind die dem Koalitionsrecht noch anhaftenden Ausnahmeverordnungen gegen den Arbeitervolk zu entziehen. Arbeiterschaft und Sozialpolitik geben uns in dreijähriger Kriegszeit Kraft und Stärke. Fortführung derselben gehört zur Lösung des Bevölkerungsproblems und zur Staatenbildung des Deutschen im Weltmarktgewebe. Paritätische Arbeitsnachweise bringen eine geregelte Verteilung der Arbeitskräfte und sichern den Angehörigen des arbeitenden Standes Ernährung und Brot. Wer für eine gesicherte Fortentwicklung unseres Wirtschaftslebens und weiteren Aufschwung der deutschen Industrie begeistert ist, der räumt nicht auf mit den durch das Kriegsdienstgesetz geschaffenen Verhandlungs- und Schlichtungsinstanzen, sondern legt ihnen noch vor kriegerische die Arbeitssammelkassen. Gleich Verteilung den Arbeitern, wie dem Handel, der Industrie, Landwirtschaft und dem Handwerk in ihren Kammern gegeben ist. Soziale und kommunale Bevölkerung der Lebensmittel, Erziehung der Crat und Beeinflussung des Marktes sind auch nach dem Kriege im Interesse einer gesicherteren und guten Volksversorgung nötig. Ein eigenesheim dem Arbeitervolk, liegt in den Forderungen des Großen Sozialdemokratischen Wiederaufbauprogramms. Eigenheim schafft Selbstregie, Eintracht, Arbeitserdigkeit, Vaterlandsliebe. Eingehend referierte Kollege Gilsing auch über den von unserem Zentralvorstande des christlichen Metallarbeiterverbands Kollegen Bieker auf dem Kongress gehaltenen Vortrag über Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges."

Die praktischen Hinweise für die Hebung der Standesorganisation und des Arbeitervolkes selbst, schloß Redner einen den Zusammang unterbrochenen Vortrag, der mit kurtem Zwischenfall von der gut besuchten Versammlung aufgenommen wurde.

Arbeitssekretär Sprengler sprach im Berlau des Abends noch über die Lebensmittelfrage innerhalb des Stadtbezirks Gelsenkirchen.

Zu einem Schlachtruf des Gewerkschaftsrates Südwürttemberg, in dem besonders auf die Notwendigkeit geprägter Hebung des arbeitenden Standes hingewiesen wurde und dem Appell zu weiterer Mitarbeit und Ausdauer im Dienste des häuslichen Metallarbeiterverbands, soeben der Vorstande Kollege Wehr die Zugabe.

Gelsenkirchen d. Wenden. Auch in Gelsenkirchen regt sich in letzter Zeit die Arbeiterschaft, nur daß eine Organisation zu jähren. Seit der letzten Aussprache 1912-13 hat es die Arbeiterschaft unterlassen, ihre Organisation, den Christlichen Metallarbeiter-Verband, weiter auszubauen. Nun ging sogar dazu über, der Organisation den Rücken zu führen, und mit ein kleiner Teil, etwa 20 Mann, blieb der Organisation treu. Die Arbeiterschaft hat diese Notwendigkeit doppelt und dreifach zu tragen. Der in Gang kommenden Firma war es ein leichtes, Menschen zu entführen, und zwar nicht zu Gunsten der Arbeiter. Man beschaltete die Firma, einmal gab es eine Zeit lang eine großzügige Zulage und dann eine solche von oft Stunden, um das Beste aus den Arbeitern herauszupholen und dementprechend die Preise zu machen. Darauf kam wieder eine großzügige Zulage mit einem erheblichen Schadengut. Der Firma war es möglich, die Arbeiterschaft im Betrieb zu entführen, die dann zu tragen, daß sie den fest ob einer Teuerungszulage und einer Kinderzulage gezwungen würde. Da derjenigen Firma wurden über die Preise erheblich herunter gesetzt. Auch später die Firma

blieb noch sehr niedrig und zum Teil auf 4,50 und 5 M. Diese sind auch während des Krieges kaum aufgebessert worden. Die unorganisierte Arbeiterschaft trat vor einiger Zeit an den unorganisierten Arbeiterausschuss heran, damit dieser eine Lohnerhöhung bewirken sollte. Weil die Firma aber wußte, daß sie es mit keiner Organisation zu tun hatte, wurde die Lohnforderung abgelehnt. Der Ausschuss wurde kaum zu Verhandlungen zugelassen. Jetzt endlich sah die Arbeiterschaft ein, daß sie ohne Organisation nicht auskommen. Organisierte Kollegen von Menden hatten Erbarmen mit den Kollegen und gingen dazu über, mehrere Sonntage in Gelsenkirchen Hausagitation zu machen. Eine Betriebsversammlung, die stattfand, brachte ebenfalls eine ansehnliche Zahl neuer Mitglieder. Die Hausagitation aber ging weiter und heute können wir verzeichnen, daß mehr als 150 Arbeiter organisiert sind. Trotzdem die Organisation keine allzu günstigen Erfahrungen mit der Gelsenkirchen Arbeiterschaft gemacht hat, ist sie nicht abgeneigt, ernst mit den Kollegen eine Lohnerhöhung zu machen, aber erst dann, wenn die Arbeiterschaft resolut organisiert ist.

Es liegt deshalb im Interesse der Arbeiter, daß jeder mithilfe, den Leuten in die Organisation hinein zu bekommen. Wenn dann die Arbeiterschaft rege an den Versammlungen teilnimmt und strikte den Anordnungen der Organisation nachkommt, wie es anderwärts der Fall ist und wie wir das im Interesse der Arbeiterschaft verlangen müssen, dann wird es auch möglich sein, Verbesserungen zu erzielen. Dann werden auch die Kollegen von Gelsenkirchen die Periode der Übergangswirtschaft um so leichter bestehen.

Aus dem Saargebiet. In dem militärisch wie wirtschaftlich gleich wichtigen Saarbrücker Industriebezirk herrscht zurzeit innerhalb der organisierten Arbeiterschaft eine tiefe Erbitterung, die leicht bedenkliche Folgen haben könnte, wenn nicht so schnell als möglich, von den im Betrieb kommenden militärischen Stellen eingegriffen wird.

Die Organisationsbestrebungen der Arbeiterschaft, besonders auch unser christlicher Metallarbeiterverband, haben während der letzten Zeit im Saarbrücker Industriebezirk einen starken Aufschwung genommen. Trotz des Burgfriedens versuchen die dortigen Industriekapitäne und Führer der „Bauerlandpartei“ diese Entwicklung mit Hilfe der „Wirtschaftsfriedlichen“ hinterzu halten. Die Industriellen stellen den „Wirtschaftsfriedlichen“ Büroäume und durch die Meister einen gewaltigen Aktionssapparat zur Verfügung. Gelegentliche Schlägereien und drohungen spielen eine ziemliche Rolle. Dann geht man noch dazu über, die organisierten Arbeiter wie auch die unorganisierten, die nicht dem Gelben Werkvereine angehören, im Lohnneinkommen zu schädigen. Neben dem Geldlohn, der für alle Arbeiter gleich sein soll, erhalten die Wirtschaftsfriedlichen erhebliche Zuwendungen in Form von Prämien und Ertragszulagen. So gab die Burbacher Hütte den Mitgliedern der Wirtschaftsfriedlichen Vereine Dienstaltersprämien in Höhe von insgesamt 500 000 Mark. Die Burbacher Hütte zu dem gleichen Zweck 5000 Mark.

Auf der Düssinger Hütte erhalten die organisierten Arbeiter nur in mäßigen Mengen Kohlen und müssen zudem noch Wochenlang darauf warten; hingegen werden die Gelben an erster Stelle und zwar sehr reichlich über das gesetzliche durch die Reichsstelle festgelegte Quantum hinaus beliefert. Kartoffel und Zwiebel, die der Düssinger Hütte, von der Reichsgemüselfabrik zur Verteilung an die gesamte Belegschaft überwiesen wurden, gelangten ebenfalls nur an die Mitglieder der wirtschaftsfriedlichen Werkvereine zur Verteilung. Vorfahrende Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wo die Ursachen der angeblichen Erregung der organisierten Arbeiterschaft im Saarrevier zu suchen sind und wer die Hauptverantwortung zu tragen hat, wenn infolge dieser Zustände unliebsame Sanktionen in den dortigen Kriegsbetrieben eintreten sollen.

## Berksammlungs-Kalender

Freitag, den 7. Dezember 1917:  
Duisburg. Abends 7 Uhr „Zur Brücke“. — Redner: Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln.

Samstag, den 8. Dezember 1917:  
Köln. Vorm. 11 Uhr bei Schmitz-Köln. — Redner: Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln.

Mönchengladbach. Vorm. 11 Uhr bei Hausegel. — Redner: Gewerkschaftssekretär Kollege Schrage-Siegen.

Attendorn. Nachm. 2 Uhr bei Dingelhus, Konferenz der Vorstände und Vertretermänner des Kreises Olpe, woza auch alle Mitglieder eingeladen sind. — Redner: Kollege Schrage-Siegen und Bezirksleiter Koll. Schmitz-Köln.

Sonntag, den 9. Dezember 1917:  
Köln. 2. Sonntag im Monat, morgens 11 Uhr, Mitgliederversammlung bei Lemke, Oberfelder Str. 5 (Mächtige Versammlung am 9. Dezember).

Wuppertal. Sonntag, 2. Sonntag im Monat, abends 5 Uhr Mitgliederversammlung bei Schlingens, Riehlt. 12 (Mächtige Versammlung am 9. Dezember).

Stolberg. 7 Uhr bei Heinr. Lohaus.

2. Montag, 4.30 Uhr bei Zimmer.

2. Montag, 11 Uhr bei Schröder.

Hausbera. 5 Uhr bei Verhause am Markt.

Scheden. Sonn. 11 Uhr bei Wettmar.

Recklinghausen. 3,20 Uhr bei Gerhardus. — Redner: Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln.

Soest. 1. 2. Sonn. 1 Uhr im Kaiserpalais große Versammlung. Redner: Hans R. Gledach wird sprechen über den kriegerischen Arbeitertag 1917. Herr Oberbürgermeister Gledach hat gleichzeitig seine Erreichungen zugesagt. Sein Mitglied darf jehlen.

Siegen. Nachm. 4 Uhr bei Jung, Sandstraße.

2. Montag, 5 Uhr bei Kleine Reckord.

Düsseldorf-Eller, Sitzung Wieden. Abends 7 Uhr bei Stolz, Alte Dorfstrasse, Versammlung zu Frauen.

Erkrath. Sitzung Eller, Sitzung Stolz. Abends 5 Uhr bei Weisbach, Berlinerstraße, Versammlung zu Frauen.

2. Montag, 4 Uhr bei Kourde, Hochfeldstraße.

Wuppertal. 5 Uhr bei Baum, Döllheim Zellstr.

Kirchhellen. 3 Uhr bei Steffens.

Mittwoch, den 12. Dezember 1917:

Mülheim-Nuhr. 7 Uhr bei Lüder, Hindenburgstraße. Versammlung für alle in Mülheim beschäftigten Mitglieder.

Sonntag, den 16. Dezember 1917.

Worms. Sonntag im Monat, abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung bei Lindemann, Oberdörfer Str. 69. (Nächste Versammlung am 16. Dezember).

Walsum. 4 Uhr bei Plum.

Osterfeld. 5 Uhr bei Wiesemann, Klosterhardt.

Hattingen. Nachmittags 5 Uhr bei Haumer.

## Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 4½ % Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe können vom

10. Dezember ds. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankfilialen mit Ressorteinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die Kostenreise Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Bezeichnissen, in die sie nach den Verträgen und innerhalb dieser nach der Nummerfolge vorher einzutauschen sind, während der Vormittagsstunden bei der genannten Stellen einzutauschen; Formulare zu den Bezeichnissen sind bei allen Reichsbankfilialen erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine recht überhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe findet gemäß unserer Mitte v. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November ds. J.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankfilialen mit Ressorteinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV. und V. Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober ds. J. fällig gewesenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Abnehmer werden anscheinend diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzutauschen.

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.  
Havenstein. v. Grimm.

## Keine Frau

verschmäht heute dauernd guten Nebenverdienst durch Tätigkeit für unser soziales Unternehmen.

Auskunft erteilt die Generalrechnungsstelle in Köln, Voouerwall 9.

**Kesselschmiede  
Pressluftnieter  
Pressluftstempfer**

auch Kriegbeschädigte stellt für dauernde Beschäftigung ein.

**Maschinenbauanstalt Jean Koever**  
Krefeld.

### Gemeinfähige



Unentbehrlich  
für jeden

### Dreher

ist die Verhältnis-Tabelle zum Bearbeiten von Gewinden ohne 127er Rad von Fr. Fuchs-Essen  
Preis 1,50 Mark.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes in Essen, Frohnhauserstr. 19.

### Deutsche Vollversicherung.

### Wer

braucht Kinder für seinen Betrieb zu schützen und sich für sein Alter oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Erfolg seines Kindes.

ein Kapital bis zu 2000 M. füllen will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gewinnreichen Vollversicherung.

Anfragen erbeten an:

Generaldirektorat d. Christlichen Gewerkschaften, Köln a. Rh., Bewertwall 9.

Mitarbeiter willkommen!

Bei Bestellungen auf Wachspapier ist der Apparat anzugeben, für den das Papier verwendet werden soll.

Echo vom Federlein, Duisburg

Farben für alle Vervielfältigungsapp.

Kohlepapier, Durchschlag- und Vervielfältigungs-Papier

und

Wachspapier

10